

**Verteiler Aushänge:**

- GV Gemeinde Oybin

im Ortsteil Kurort Oybin:

1. Grundstück Hauptstr. 2 – Einfahrt Verkehrserschließung
2. Niederoybin, Fr.-Engels-Str. 8 (Wartehalle)
3. Oybin-Hain, Jonsdorfer Str. 19
4. Informationstafel „Bergweg“, bei Grundstück Hainstr. 1
5. Informationstafel Haus des Gastes, Hauptstr. 15

im Ortsteil Luftkurort Lückendorf:

6. neben der Post, Kirchbergstr. 3
7. an der Kirche, Oberaue Nr. 37
8. vor dem ehemaligen Gemeindeamt Lückendorf  
Kammstr. 34 (Einfahrt neben dem Parkplatz)
9. neben Feuerlöschteich, Hochwaldstr.



**Gemeinde Oybin**

Kurort Oybin  
Luftkurort Lückendorf

**Gemeindeverwaltung**

Freiligrathstraße 8  
02797 Kurort Oybin

+49 (0)35844 – 7 66 30

www.oybin.com

gv-oybin@olbersdorf.de

(kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente)

Unsere Zeichen

BM

Es schreibt Ihnen

76631

Durchwahl

2025-06-23

Datum

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit lade ich Sie recht herzlich zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am

**Montag, den 30.06.2025 18:30 Uhr, kleiner Saal**  
**Dorfgemeinschaftshaus Lückendorf, Kirchbergstraße 3, 02797**  
**Luftkurort Lückendorf**

*Öffentlicher Teil:*

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung und Vereidigung des Bürgermeisters  
durch ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied nach § 51 Abs. 6 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit § 70 Beamtengesetz für den Freistaat Sachsen (SächsBG)
3. Informationen des Bürgermeisters
4. Protokollkontrolle 5/2025
5. Bürgerfragestunde
6. Beschluss über Ort und Zeit der regelmäßigen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oybin für das 2. Halbjahr 2025
7. Beschluss Förderprojekt FFW INTERREG 2021-2027:  
Vergabe „Erstellung eines LV für ein TLF-W Kat.3 mit 1+3 Sitzplätzen“
8. Beschluss Förderprojekt FFW INTERREG 2021-2027:  
Vergabe „Unterstützung der Projektleitung und -koordination“
9. Beschluss Förderprojekt FFW INTERREG 2021-2027:  
Vergabe „Unterstützung der Gemeinde Oybin bei den Vergabeleistungen für ein TLF-W und ein UTV“
10. Beschluss Förderprojekt FFW INTERREG 2021-2027: Vergabe Ausschreibung  
„Dolmetscherleistung für das Interreg Förderprojekt "Klimawandel kennt keine Grenzen““
11. Beschluss Vergabe Bauleistung Abwasser Lückendorf - BA 1.1
12. Sonstiges

*Nicht-Öffentlicher Teil:*

13. Baugenehmigungen

Mit freundlichen Grüßen

Steiner  
Bürgermeister

Ausgegangen: 23.06.2025

Abgenommen:



Konto: IBAN DE63 8505 0100 3000 0295 23  
BIC WELADED1GRL  
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien  
Steuer-Nr. 208-149-00755

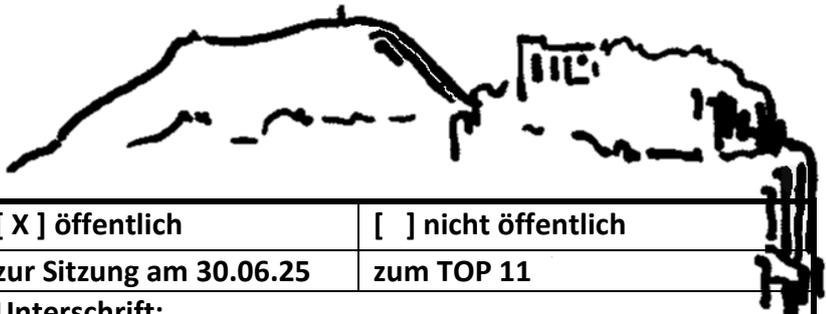






<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	
	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich
für Gemeinderat Oybin	zur Sitzung am 30.06.25      zum TOP 9
Einreicher: BM	Unterschrift:
Verantwortlich für den Vollzug: Frau Franz	ggf. Termin der Wiedervorlage:
In welchen Gremien vorberaten:	HA/FA & TA - Ausschuss
Datum der Sitzung:	16.06.2025
<b>Betreff:</b>	Förderprojekt FFW INTERREG 2021-2027: Vergabe „Unterstützung der Gemeinde Oybin bei den Vergabeleistungen für ein TLF-W und ein UTV“
<b>Beschlussvorschlag:</b>	<p>Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin beschließt in seiner Sitzung am 30.06.2025:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- die Vergabe der „Unterstützung der Gemeinde Oybin bei den Vergabeleistungen für ein TLF-W und ein UTV“ an den wirtschaftlichsten Bieter „LV-Ausschreibung“ zu vergeben.</li><li>- Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin bewilligt hierfür Auszahlungen für Planungskosten in Höhe von 3.570,00€ brutto.</li></ul>
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN      Wertumfang in €: <b>3.570,00</b> (brutto)	
<b>Begründung:</b>	<p>Die Fahrzeuge TLF-W und UTV müssen bis 2027 überreicht sein, um mit der Förderung teilweise finanziert werden zu können. Hierzu wurde im Ausschuss am ... berichtet. Dadurch musste mit der Ausschreibung für diese Fahrzeuge, vor allem jedoch für das TLF-W, schnellst möglich begonnen werden. Der Ausschuss gab hierzu seine allgemeine Zustimmung. Da das TLF-W inklusive Beladung eine Lieferzeit von 2 Jahren aufweist, wurde auf schnellsten Wegen die Ausschreibungen ausgeführt und die Zusagen erteilt. Um mit der Vergabe beginnen zu können, wurde die Auftragserteilung vorgezogen.</p>
<b>Beschlussergebnis:</b>	Beschluss Nr: _____ / 2025
<b>Gremium:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat <input type="checkbox"/> HA/FA & TA - Ausschuss
<b>Anwesenheit:</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b>
Soll      12 + 1	Ja:                      Nein:                      Enth.:                      Bef.:
Ist            + 1	





<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
für Gemeinderat Oybin		zur Sitzung am 30.06.25	zum TOP 11
Einreicher: Frau Franz		Unterschrift:	
Verantwortlich für den Vollzug: Bauamt		ggf. Termin der Wiedervorlage:	
In welchen Gremien vorberaten:		TA/HA	
Datum der Sitzung:		16.06.2025	
<b>Betreff:</b>	Ausbau und Erweiterung der Abwasseranlagen in Lückendorf, 1. BA Kirchbergstraße von Pension Jeschkenblick über Dorfgemeinschaftshaus bis Niederaue 20 Hier: Vergabe Bauleistung		
<b>Beschlussvorschlag:</b>	Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 30.06.2025:  <ul style="list-style-type: none"><li>- Die Vergabe der Bauleistung zum Ausbau und Erneuerung der Abwasseranlagen im Luftkurort Lückendorf an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, Firma Bau GmbH Franke, Scheibe 17, 02779 Hainewalde.</li> <li>- Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin bewilligt hierfür Auszahlungen für Baukosten in Höhe von 672.586,70€ brutto.</li></ul>		
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN    Wertumfang in €: <b>672.586,70</b>			
<b>Begründung:</b>	In dem Bauabschnitt Kirchbergstraße verläuft der schadhafteste Abschnitt des Abwassernetzes in Lückendorf. Aus diesem Grund wurde festgelegt, dass die Abwasseranlagen hier als erstes erneuert werden müssen. Nach erfolgreichem Fördermittelantrag steht für diesen Abschnitt eine Förderung in Höhe von 60% der zuwendungsfähigen Kosten zur Verfügung. Dies entspricht einem Wert von 498.013€ bei beantragten 1.147.917€. Auf die Ausschreibung haben sich zwei Firmen beworben: OSTEK mit 797.300,00€ brutto und Bau GmbH Franke mit 672.586,70€ brutto. Nach Prüfung und Auswertung des Ingenieurbüros Jungmichel wird im Vergabevermerk die Beauftragung der Leistungen an den im Beschlussvorschlag genannten Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot empfohlen. Die Vergabesumme liegt im Rahmen der Kostenschätzung.		
<b>Beschlussergebnis:</b>	Beschluss Nr: / 2025		
<b>Gremium:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat <input type="checkbox"/> HA/FA & TA - Ausschuss		
<b>Anwesenheit:</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b>		
Soll    12 + 1	Ja:	Nein:	Enth.:    Bef.:
Ist        + 1			